

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 16/2018 vom 05.01.2018

Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2018

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird bekannt gemacht, dass die Jägerprüfung 2018 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Recklinghausen an den folgenden Terminen stattfindet:

1. Der schriftliche Teil der Jägerprüfung ist entsprechend § 3 Abs. 3 der DVO LJG-NRW am Montag, 23.04.2018, 15:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen. Dieser Termin wurde durch die Oberste Jagdbehörde bestätigt.
2. Die Schießprüfung ist am 26.04.2018 auf dem Schießstand „Coesfeld-Flamschen“ in Coesfeld
3. Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist in der Zeit vom 24.04.2018 bis 04.05.2018 im Raum 1.5.03 B des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Der Prüfungszeitraum und der Prüfungsort zu 2. und 3. können verändert werden, sofern die eingehenden Anmeldungen dies erforderlich machen.

Interessentinnen und Interessenten, welche die Jägerprüfung ablegen möchten, haben den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis zum 23.02.2018 beim Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen.

Antragsvordrucke sind beim Kreis Recklinghausen – Untere Jagdbehörde – erhältlich.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
– Untere Jagdbehörde –
Im Auftrag

gez.
Badners
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de